

Antrag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“ soll um das Eckgrundstück Oderstraße / Saalestraße (Flurstück 70) erweitert werden. Durch die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 118 werden die für diesen Bereich geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gebiet der verlängerten Weserstraße südlich des Bebauungsplanes Nr. 107“ überplant. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Parkhauses für das Designer-Outlet-Center schaffen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.